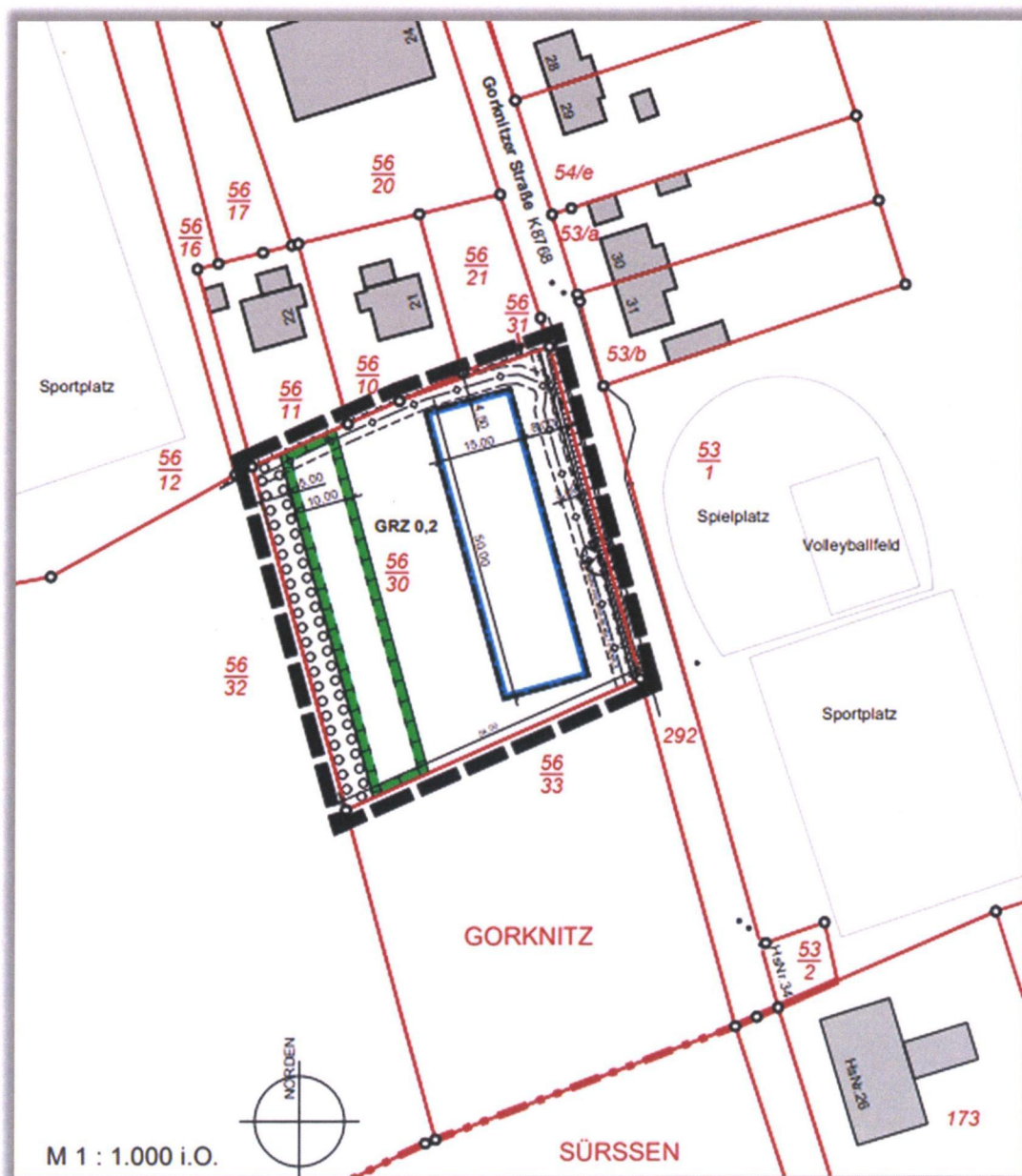


## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für den Bereich des Flst. 56/30 der Gem. Gorknitz

Am 26.03.2025 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich des Flst. 56/30 der Gem. Gorknitz bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext, der Begründung, dem Grünordnerischen Fachbeitrag sowie der Baugrund-/Versicherungsuntersuchung mit Stand vom 17.02.2025 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 56/30 der Gemarkung Gorknitz mit einer Fläche von 3.138 m<sup>2</sup>.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich des Flst. 56/30 der Gem. Gorknitz wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht

**in der Zeit vom 14.04.2025 bis 23.05.2025**

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr  
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen per Email an [bauleitplanung@stadt-dohna.de](mailto:bauleitplanung@stadt-dohna.de), schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung für den Bereich des Flst. 56/30 der Gem. Gorknitz unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 27.03.2025



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister